

Von: [REDACTED]
Gesendet: Mittwoch, 18. September 2024 06:58

An: [REDACTED]
Cc: [REDACTED]
[REDACTED]

Betreff: AW: V ÄK EFV: AsP Aufgaben- und Subventionsüberprüfung

Lieber [REDACTED]
Vielen Dank. Wir halten bei EMBAG 17 fest und weisen eine Differenz aus. Ziffer 7 haben wir aus dem BRB gestrichen, den Eigenbereich etwas angepasst, Ihr sehr dann heute das Ergebnis, das Papier dürfte nach dem Mittag verteilt werden.

Lieber Gruss
[REDACTED]

Von: [REDACTED]
Gesendet: Montag, 16. September 2024 21:00
An: [REDACTED]
Cc: [REDACTED]
[REDACTED]

Betreff: AW: V ÄK EFV: AsP Aufgaben- und Subventionsüberprüfung

Liebe [REDACTED] lieber [REDACTED]

Wir danken Euch für die Möglichkeit, zum im Betreff erwähnten Aussprachepapier Stellung nehmen zu können.

Zu den verteilten Unterlagen nehmen wir wie folgt Stellung:

Antrag

Wir beantragen die ersatzlose Streichung der Ziffer 3.2 im BRB-Entwurf:

~~3.2 Verzicht auf Anschubfinanzierungen für Digitalisierungsprojekte: Aufhebung von Artikel 17 Bundesgesetz über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben;~~

Begründung:

Das Parlament hat die gesetzliche Basis für eine Anschubfinanzierung von privatrechtlichen Digitalisierungsprojekten erst im März 2023 geschaffen. Der Artikel 17 EMBAG geht auf eine angenommene und in beiden Räten breit abgestützte Motion aus dem Jahr 2021 zurück ([21.4377](#)). Falls der Bundesrat in den nächsten Jahren z.B. für ein spezifisches privates Digitalisierungsprojekt von hoher Bedeutung ausnahmsweise trotzdem eine Anschubfinanzierung leisten möchte, würden die gesetzlichen Grundlagen dafür noch bestehen und müssten nicht erst wieder geschaffen werden.

Dass in Anbetracht der knappen Finanzen darauf verzichtet wird, die ursprünglich vom BR in Aussicht gestellten 5 Millionen einzusetzen, ist auch möglich, ohne dass Art. 17 EMBAG aufgehoben wird, weil es sich um eine Kann-Bestimmung handelt. Der Bundesrat kann den Verzicht auf Anschubfinanzierungen gemäss Art. 17 EMBAG jeweils in seiner Botschaft zum Voranschlag festhalten. Die im Voranschlag 2025/Finanzplan 2026-2028 auf einem Transferkredit der BK eingestellten Mittel für Anschubfinanzierungen sind bereits mit einer Kreditsperre des Bundesrats belegt.

Hinweis:

Die Ämterkonsultation zur Verordnung über die Anschubfinanzierung von Digitalisierungsprojekten von hohem öffentlichem Interesse (Ausführungsbestimmungen zu Art. 17 EMBAG) lief bis am 11. September. Die BK wird die Bereinigungsarbeiten zu dieser Verordnung abschliessen, damit sie bereit wäre, falls die Kreditsperre nach der Vernehmlassung aufgehoben wird.

Anmerkungen

- Zur Ziffer 13.2 im BRB-Entwurf besteht Klärungsbedarf. Ihr habt in der heutigen Skype-Besprechung erwähnt, dass das Einsparungsziel bei den Personalausgaben ab 2028 bei 180 Millionen liegt (gemäss Empfehlung der Expertengruppe). Die angestrebte (proportionale) Senkung bei den Personalausgaben sollte im AsP entsprechend präzisiert werden. Einzelkredite im Eigenbereich mit hohem Anteil an Sachausgaben (z.B. zentrale Sammelkredite bei BK-DTI) sollten von linearen Sparvorgaben zu den Personalausgaben ausgenommen werden. Zudem könnte im AsP darauf hingewiesen werden, dass das EFD Vorschläge zu den Massnahmen bei der Besoldung und bei den Anstellungsbedingungen der GSK für die Sitzung vom 23. September 2024 unterbreitet hat.
- Weiterer Klärungsbedarf besteht zur Ziffer 7 im BRB-Entwurf: Welche Art(en) von geplanten Vorhaben sollen systematisch mit der von der Expertengruppe angewendeten Methodik überprüft werden? Welche Grössenordnung ist «mit relevanten Kostenfolgen» gemeint?

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Hinweis: Dies ist eine Stellungnahme des Bereichs DTI der BK. Eine weitere Stellungnahme der BK ist heute bereits in einer separaten Rückmeldung erfolgt.

Beste Grüsse

[REDACTED]
Bundeskanzlei
Digitale Transformation und IKT-Lenkung DTI

Monbijoustrasse 91, 3003 Bern
Tel. [REDACTED]
www.bk.admin.ch

Von: [REDACTED]

Gesendet: Freitag, 13. September 2024 12:00

An: [REDACTED]

Cc: [REDACTED]

Betreff: Vertrauliche Ämterkonsultation: Aufgaben- und Subventionsüberprüfung

Sehr geehrte Damen und Herren
Liebe Kolleginnen und Kollegen

Wie angekündigt lassen wir Ihnen in der Beilage den Entwurf des Aussprachepapiers betreffend die Eckwerte der Vernehmlassungsvorlage zur Aufgaben- und Subventionsüberprüfung zukommen. Wir bitten Sie um eine Rückmeldung bis am **Dienstag, 17. September um 8h00** an [REDACTED]
und [REDACTED].

Für Fragen stehen wir zwischenzeitlich gerne zur Verfügung. Wir weisen zudem nochmals auf die Möglichkeit hin, am Montag 16.9. um 15h am Skype-call Fragen zu diesem Aussprachepapier zu stellen.

Freundliche Grüsse
[REDACTED]